

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 1/007/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
--------------	----------------	----------------------

Übernahme des Gesellschaftsanteils der Samtgemeinde Bersenbrück an der oleg

Die Samtgemeinde Bersenbrück tritt zum 31.12.2018 aus der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH aus.

Nach § 17 Absatz 2 des Gesellschaftervertrages haben die Gesellschafter das Recht den Anteil eines ausscheidenden Gesellschafters im Verhältnis ihrer Beteiligungen an der Gesellschaft zu übernehmen. Macht ein Gesellschafter von seinem Recht keinen Gebrauch, so geht dieses auf die verbleibenden Gesellschafter über. Zudem ist dem ausscheidenden Gesellschafter von dem übernehmenden Gesellschafter eine Abfindung in Höhe seiner Stammeinlage zu zahlen.

Die Samtgemeinde Bersenbrück hält einen Stammanteil in Höhe von 256 €. Dieses entspricht einem Anteil von 0,21 % der Stammanteile der oleg. Mit den Stammanteilen wird auch eine anteilige Verlustabdeckung übertragen. Die maximale anteilige Verlustabdeckung der Samtgemeinde Bersenbrück beträgt 472,39 € / Jahr und muss ebenfalls übernommen werden.

Die Samtgemeinde Fürstenau hält derzeit einen Stammanteil von 256 € an der oleg.

Ein Mehrwert für die Samtgemeinde Fürstenau aus der Übernahme des Anteils lässt sich nicht erkennen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, auf das Recht zur anteiligen Übernahme des Gesellschaftsanteils der Samtgemeinde Bersenbrück zu verzichten.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

R i c h t e r
Fachbereich 3

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Fürstenau verzichtet auf das Recht zur anteiligen Übernahme des Gesellschaftsanteils der Samtgemeinde Bersenbrück an der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH.

M o o r m a n n
Fachdienst I

T r ü t k e n
Samtgemeindebürgermeister